

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1/72 Rheinstraße/
Preuschwitzer Straße/Meyernberg;
hier: Bebauung der Grundstücke Fl.Nr.
87 und 87/2, Gemarkung Meyernberg
und Fl.Nr. 3155 und 3159, Gemarkung
Bayreuth

Für den Bereich zwischen Rotem Hügel und Meyernberg zeichnet sich eine neue städtebauliche Entwicklung ab. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. 5. 1973 zur Festlegung von Art und Maß der baulichen Nutzung die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf für den gesamten Bereich lag in der Zeit vom 13. 5. 74 bis 13. 6. 74 bereits zur öffentlichen Einsicht auf. Mit Beschluß des Stadtrates vom 27. 6. 1974 wurden die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen eingehend geprüft.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen des Krankenhauszweckverbandes und des mit der Krankenhausplanung beauftragten Architekten Mayer wurden berücksichtigt. Es wurde stattgegeben, daß die städtebauliche Abstimmung der vorgesehenen baulichen Nutzung (reines Wohngebiet, vier- bis sechsgeschossige Bebauung) für die Fl.Nr. 87 und 87/2, Gemarkung Meyernberg und Fl.Nr. 3155 und 3159, Gemarkung Bayreuth mit der künftigen Krankenhausplanung zurückgestellt wird, bis diese im Entwurf genehmigt wurde.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung berührt werden und diese auch für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von erheblicher Bedeutung ist, bedarf es einer nochmaligen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Die Änderung ist mit Deckblatt vom 18. 7. 1974 dargestellt.

Verkehrstechnische Belange werden nicht berührt. Die Höhe der voraussichtlichen Erschließungskosten bleibt unverändert.

Von der Änderung werden folgende Grundstücke betroffen: Fl.Nr. 87 und 87/2, Gemarkung Meyernberg, Fl.Nr. 3155 und 3159, Gemarkung Bayreuth sowie geringfügige Teilflächen von Fl.Nr. 85 und 88, Gemarkung Meyernberg und Fl.Nr. 3157, Gemarkung Bayreuth.

Stadtplanungsamt:



(Dr.-Ing. Vollet)
Stadtbaudirektor